

Stenographisches Protokoll

11. Bundesversammlung der Republik Österreich

Montag, 8. Juli 1974

Tagesordnung

Angelobung des neugewählten Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident des Nationalrates Anton Benya.

Schriftführer: Abgeordneter Alfred Haberl, Bundesrat Edda Egger.

Vorsitzender: Hohe Bundesversammlung! In meiner Eigenschaft als Präsident des Nationalrates verfassungsmäßig zum Vorsitz in der heutigen Bundesversammlung berufen, erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Die Bundesversammlung tritt am heutigen Tage im Sinne des Artikels 38 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Angelobung des Bundespräsidenten zusammen.

Das Amt der Schriftführer ersuche ich Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Alfred Haberl und das Mitglied des Bundesrates Frau Edda Egger zu übernehmen.

Ich begrüße den Herrn Bundespräsidenten und ersuche ihn, das in der Verfassung vorgeschriebene Gelöbnis zu leisten, indem er die Gelöbnisformel, die ich nunmehr verlesen werde, nachspricht. *(Die Versammelten erheben sich von den Sitzen. — Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel.)*

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger: Ich gelobe, daß ich die Verfassung und alle Gesetze der Republik getreulich beobachten und meine Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werde. — So wahr mir Gott helfe!

Vorsitzender: Die Angelobung ist damit vollzogen. *(Die Versammelten nehmen die Plätze wieder ein.)*

Ansprache des Vorsitzenden Benya

Vorsitzender: Herr Bundespräsident! Hohe Bundesversammlung! Zu den hervorragendsten Aufgaben der Bundesversammlung zählt die Angelobung des Bundespräsidenten, die deshalb auch bei der Aufzählung der Kompetenzen derselben im einschlägigen Verfassungstext an erster Stelle erwähnt wird.

Sie, Herr Bundespräsident, haben soeben vor dieser Hohen Versammlung die Angelobung als neu gewähltes Staatsoberhaupt geleistet.

Es scheint mir ein tiefer Sinn darin zu liegen, daß der Bundespräsident sein Amt vor einer parlamentarischen Körperschaft antritt. Wir alle wissen, daß sowohl die Funktionen des Staatsoberhauptes als auch jene des klassischen Parlamentarismus einem zum Teil tiefgreifenden Bedeutungswandel unterworfen waren und auch heute noch sind. Was aber in allem historischen Wandel sichtbar bleibt und ebenso die Würde wie auch die Bürde dieser Staatsorgane kennzeichnet, sind einerseits die als Bundespräsident an der Spitze des Staates stehende Einzelpersönlichkeit und andererseits die das Volk vertretenden parlamentarischen Körperschaften.

Die österreichische Bundesverfassung hat vor allem durch die Reform des Jahres 1929 den Bundespräsidenten mit großen Vollmachten ausgestattet. Dennoch haben sich die bisherigen Träger der Funktionen des Staatsoberhauptes weniger als politische Führer denn als Vermittler und Wahrer der Kontinuität verstanden. Sie, Herr Bundespräsident, haben sich gerade zu diesen Prinzipien bekannt, und ich bin überzeugt, daß Sie nicht zuletzt deshalb vom österreichischen Volk in dieses hohe Amt berufen wurden.

Was wir Ihnen, Herr Bundespräsident, somit am heutigen Tag und in diesem feierlichen Augenblick als Wunsch unterbreiten möchten, ist, daß Sie im Amte des Staatsoberhauptes als unparteiischer Wahrer der Rechte und Interessen aller Bürger unseres Landes fungieren.

Wir alle und darüber hinaus zahlreiche Menschen inner- und außerhalb Österreichs kennen Ihren Fleiß, Ihr Pflichtgefühl und Ihr bedingungsloses Streben nach Objektivität. Mögen Ihnen diese Eigenschaften helfen, sich im neuen hohen Amte so zu bewähren, wie es Ihnen in Ihren bisherigen Verwendungen im Dienste unseres Vaterlandes Österreich gelungen ist und wie sich auch Ihre Amtsvorgänger in der Zweiten Republik bisher stets bewährt haben.

Obwohl mit der Volkswahl des Staatsoberhauptes naturgemäß Probleme verbunden sind, möchte ich doch keineswegs einer anderen Art der Berufung einen Vorrang einräumen; im Gegenteil: Wenn — wie es die österreichische Bundesverfassung tut — sowohl dem Bundespräsidenten als auch dem Bundesparlament und hier insbesondere dem Nationalrat gleichermaßen hochbedeutsame Aufgaben gestellt und Vollmachten eingeräumt werden, dann erscheint es nur logisch, daß auch beide — Bundespräsident und Nationalrat — ihre Legitimation aus einer demokratischen Volkswahl ableiten. Die damit verbundene Problematik — daß nämlich in der jeder Wahl vorangehenden Zeit die unterschiedlichen Auffassungen stärker herausgearbeitet und die gegensätzlichen Meinungen in den Vordergrund gerückt werden müssen — können wir freilich nur dann bewältigen, wenn mit dem heutigen Tag alle wahlbedingten Auseinandersetzungen der Vergangenheit angehören.

Die Grundordnung unseres Staates sieht bekanntlich ein harmonisches Zusammenwirken zwischen den obersten Organen der Gesetzgebung und den obersten Organen der Vollziehung vor. So gebe ich dem Wunsche Ausdruck, daß Sie, Herr Bundespräsident, durch Ihre mit dem Amtsantritt nunmehr beginnende Tätigkeit dazu beitragen mögen, das Zusammenwirken zwischen Parlament und Regierung, Gesetzgebung und Vollziehung weiterhin fruchtbar zu gestalten. Dieses Zusammenwirken kann naturgemäß in einer parlamentarischen Demokratie mit einem freien Parlament nicht ganz spannungsfrei vor sich gehen; aber im Pluralismus von regierender Mehrheit und kontrollierender Minderheit, von Standpunkten der Gesetzgebung und Standpunkten der Vollziehung muß doch immer das Wohl der Gesamtheit letztbestimmendes Ziel bleiben.

Uns — den Parlamentariern — obliegt es, die Vielfalt der Meinungen zu verkörpern und um Kompromisse zu ringen, die letztlich zur größtmöglichen Übereinstimmung führen.

Ihnen, Herr Bundespräsident, ist die vielleicht noch schwierigere Aufgabe anvertraut, die Einheit zu verkörpern, aber die Vielfalt nicht unberücksichtigt zu lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Herr Bundespräsident, im Namen der Hohen Bundesversammlung, daß es Ihnen gelingen möge, das Ansehen unseres Staates zu mehren und für das Wohl des österreichischen Volkes zu wirken, wie dies die Bundespräsidenten Dr. Renner, Dr. Körner, Dr. Schärp und Jonas getan haben.

Ich bitte Sie, Herr Bundespräsident, nunmehr zum ersten Male als Staatsoberhaupt zu uns zu sprechen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ansprache des Bundespräsidenten

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger: Herr Präsident! Hohe Bundesversammlung! Mit der aus dieser Stunde verständlichen inneren Bewegung bin ich den Worten gefolgt, die Sie, Herr Präsident, soeben gesprochen haben. Ich danke Ihnen dafür aufrichtig.

In dem Augenblick, in dem ich das Amt des Bundespräsidenten der Verfassung gemäß antrete, steht die Tatsache klar vor mir, daß ich Bundespräsident nicht kraft eigenen Rechtes und nicht kraft eigener Macht bin und auch nie sein werde. Es ist das österreichische Volk, das in einer unmittelbaren und geheimen Wahl mir Pflicht, Recht und Verantwortung des Bundespräsidenten für sechs Jahre übertragen hat. Von diesem unserem Volk geht das Recht unserer demokratischen Republik aus, und ihm sind wir beide, Sie als Bundesversammlung beziehungsweise als Nationalrat und Bundesrat und ich als Bundespräsident, verantwortlich. Diese gemeinsame Wurzel unserer Existenz verlangt gebieterisch ein konstruktives Miteinander zwischen der Gesetzgebung und dem Bundespräsidenten, das ich stets aufs neue suchen werde; ein Miteinander zur Erfüllung der Staatsziele, ein Miteinander auch zur Verlebendigung der in unserer Verfassung enthaltenen Grundsätze.

Mein erster Gruß bei Antritt dieses Amtes gilt daher dem ganzen österreichischen Volk als dem verfassungsmäßigen Souverän unserer Republik, und zwar gleich aufrichtig allen Österreicherinnen und Österreichern, unabhängig davon, welchen Alters oder welchen Berufes sie sind, in welchem Teil unserer Republik sie sich beheimatet fühlen, und unabhängig auch davon, ob und welcher politischen oder weltanschaulichen Bindung sie sich verpflichtet erachten.

Der Bundespräsident vertritt auch die Republik Österreich nach außen. Dies ist mir Legitimation und Anlaß, heute und hier namens des österreichischen Volkes auch einen freundschaftlichen Gruß allen Völkern und Staaten dieser Welt zu entbieten. Die Kenntnis der Grenzen des Einflusses unserer Republik in der Welt und auf die Ereignisse dieser Welt entbindet uns nicht von einer steten Mitarbeit an der Erhaltung oder der Wiederherstellung des Friedens auf dieser Erde; dies sowohl aus internationaler Solidarität als auch aus dem eigenen Interesse heraus. Unsere immerwährende Neutralität, unsere geschichtliche Erfahrung und unsere geographische Lage verpflichten uns, Beispiel und gelegent-

lich auch Wegbereiter einer Zusammenarbeit zwischen West und Ost ebenso wie zwischen Nord und Süd zu sein, einer Zusammenarbeit also, die sowohl über die ideologischen Grenzen als auch über die Grenzen des industriellen Besitzstandes hinweggeht. Manchmal allerdings werden wir uns und werde ich mich aus dem Gewissen und aus der Verantwortung heraus auch der undankbaren Aufgabe nicht entziehen können, Mahner zu sein, wenn der Friede bedroht ist oder die Grundsätze der Humanität in einer Weise verletzt werden, die über jenes Maß hinausgeht, an das wir uns vielleicht schon allzusehr gewöhnt haben.

Hohe Bundesversammlung! Die große, zentrale Aufgabe und Verantwortung, die mir mit dem Antritt des Amtes des Bundespräsidenten zukommt, sehe ich in der Verwirklichung und Bewahrung des in der Verfassung verankerten demokratischen, des bundesstaatlichen und des rechtsstaatlichen Prinzips ebenso wie des sozialen Charakters unserer Republik. Ich bin dabei in der glücklichen Situation, unmittelbare Vorgänger zu haben — Karl Renner, Theodor Körner, Adolf Schärp und Franz Jonas —, die es in einer für Österreich wahrhaft glücklichen Weise verstanden haben, seit 1945 Garanten der Demokratie, des Föderalismus und der Rechtsstaatlichkeit ebenso wie starke Förderer und Mahner für die Erreichung sozialer Gerechtigkeit zu sein. Ihnen will ich in gerader Linie folgen, sowohl im Ziel als auch in der behutsamen Art ihrer Rechtsausübung.

Meine Amtszeit fällt in die verbleibenden sechs Jahre dieses Jahrzehnts. Es ist ein Jahrzehnt, das noch unter den Folgen der Erschütterungen der Demokratie und des Demokratieverständnisses in manchen Staaten Westeuropas und Amerikas steht, die mit dem Ende der sechziger Jahre auf uns zugekommen sind. Wir alle, die wir in einem parlamentarisch-demokratischen Staat politische Verantwortung zu tragen haben, werden nicht nur von der Geschichte — diese braucht Zeit —, sondern schon von unseren Kindern und Kindeskindern danach gemessen werden, ob wir in der Lage gewesen sind, der Demokratie auf unserem Kontinent und auch der Demokratie in Österreich wieder jene Faszination zu geben oder zu erhalten, die ihren hohen Idealen entspricht.

Die Demokratie, nicht nur als staatliches Prinzip, sondern vor allem auch als Lebensform, ist eine so großartige Idee menschlichen Geistes, daß sie von außen her nicht zerstört werden kann. Die große Gefahr einer Abwertung der Demokratie kommt vielmehr dann, wenn die politischen Kräfte in einer Demokratie aufhören, mit allen Mitteln dafür zu arbeiten, daß jene Grundsätze verwirklicht

werden, die der Demokratie begriffsmäßig innewohnen: Ich meine damit die Gleichheit der Menschen, die Freiheit des einzelnen, das Suchen und Arbeiten für ein zusätzliches Maß an Gerechtigkeit in allen Bereichen des Lebens; und ich meine damit auch die Toleranz und den Respekt vor den Rechten, aber auch vor den Überzeugungen des anderen, gleichgültig, ob sie politischer, religiöser oder weltanschaulicher Natur sind, und ich meine damit auch den Respekt vor den Minderheiten und den Angehörigen von Minderheiten und vor jenen Menschen, die aus irgendeinem Grund anders sind, als wir zu sein pflegen.

Sicher, wir werden nicht alle Postulate der Demokratie bis zur Vollendung realisieren, aber wir müssen uns immer dessen bewußt sein, daß wir uns selbst der Abwertung der Demokratie schuldig machen, wenn wir aufhören, für diese Grundsätze einzutreten und zu arbeiten, und zwar mit allen unseren Kräften. Ich bin mir aber auch bewußt, daß mir auf Grund der in der Verfassung eingeräumten Möglichkeiten eine zusätzliche Verantwortung für die Erhaltung der Demokratie in unserer Republik Österreich zukommt, eine Verantwortung, der ich mich nie entziehen werde.

Hohe Bundesversammlung! Vor einem Jahr habe ich vor einem internationalen der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, gesagt, daß der Mensch das Ziel jeder Politik sein muß. Ich wiederhole dieses Bekenntnis heute auch hier. Ich fühle mich der ganzen Republik und dem ganzen Volk verpflichtet, aber ich fühle mich gleichzeitig auch verpflichtet dem Anliegen eines einzelnen Landes oder einer einzelnen Gemeinde und vor allem dem Anliegen des einzelnen Menschen. Ich will — unter Respektierung der Grenzen meiner Kompetenzen — sehr viel meiner Arbeit darauf verwenden, gerade jenen Menschen oder Gruppen von Menschen, die sich aus der Gesellschaft ausgeschlossen meinen, das Gefühl wiederzugeben, daß unsere demokratische Gesellschaft für alle ihren Platz bereithält; auch für die aus mannigfaltigen Gründen Behinderten, oder für die Älteren unter uns, die einsam geworden sind, aber auch für die jungen Menschen, die in der Zeit der Weltraumstationen und der Wasserstoffbomben aufwachsen, während für manche unter uns der Direktflug über den Ozean noch das große technische Wunder gewesen ist. Vergessen wir nicht, daß gerade das naturwissenschaftliche Denken und Erleben bewußt und unbewußt auch auf die geistige Formation des jungen Menschen einen starken Einfluß ausübt und es die Aufgabe von uns Älteren bleibt, die innere Integration zwischen

uns allen zu erhalten. Die ständige Arbeit daran, daß sich niemand in unserem Volk von der Gesellschaft vergessen, von ihr abgestoßen oder sich aus ihr ausgeschlossen fühlt, sehe ich neben dem Bemühen um die stete Vervollkommnung der sozialen Gerechtigkeit als die große soziale Aufgabe unserer Republik an.

Hohe Bundesversammlung! Als Bundespräsident ist es meine Aufgabe, ruhender Pol zu sein und als Mann des Ausgleiches zwischen widerstreitenden Interessen und Meinungen dort tätig zu werden, wo der Streit zu einer Gefahr für die Republik oder für die Verwirklichung der Grundsätze, auf denen unsere Republik ruht, werden könnte. Ich werde mir dabei aber auch gleichzeitig zu allem, was im politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereich an Bedeutsamem geschieht, meine eigene Meinung zu bilden haben und diese dort, wo es mir auf Grund meiner Verantwortung notwendig scheint, auch öffentlich sagen. Dann mag es vielleicht auch sehr verschiedene Auffassungen über das geben, was ich sage oder was ich tue. Für einen solchen

Fall unterbreite ich Ihnen, meine Frauen und Herren Abgeordneten, schon heute und damit auch zum Abschluß dieser meiner ersten Worte als Bundespräsident mit Zuversicht die Bitte, daß es bei dem bleibe, was Bundespräsident Dr. Adolf Schärf vor der Bundesversammlung am 22. Mai 1957 sich wünschte, als er sagte: „In der Liebe zu Österreich sollen und werden wir uns finden.“ (*Allgemeiner, langanhaltender Beifall.* — *Bundespräsident Dr. Kirchschräger begibt sich unter dem langanhaltenden Applaus der Anwesenden, die sich von ihren Sitzen erhoben haben, vom Rednerpult zu seinem Platz im Halbrund zurück.*)

Vorsitzender: Ich danke Ihnen, Herr Bundespräsident, für die Worte, die Sie an uns gerichtet haben.

Es lebe der Herr Bundespräsident! Es lebe unser geliebtes Vaterland, die Republik Österreich! (*Erneuter Beifall.* — *Der Wiener Trompeterchor trägt die Bundeshymne vor, die von den Anwesenden stehend mitgesungen wird.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11 Uhr 25 Minuten